

Vorlage Nr.: V0844/21
Datum: 31. März 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.04.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	05.05.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.05.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz

hier:

1. Teilungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz in zwei selbständige Bebauungspläne aufzuteilen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die zwei Bebauungspläne mit den in den Anlagen 2 und 4 dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz
 - Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

bereits gefasste Beschlüsse:

A0345/11 vom 8. September 2011
V1525/12 vom 18. April 2012

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP –Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Erfordernis der Teilung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. April 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom 2. März bis einschließlich 2. April 2015 durchgeführt. Zusätzlich fand am 11. März 2015 eine öffentliche Erörterung statt.

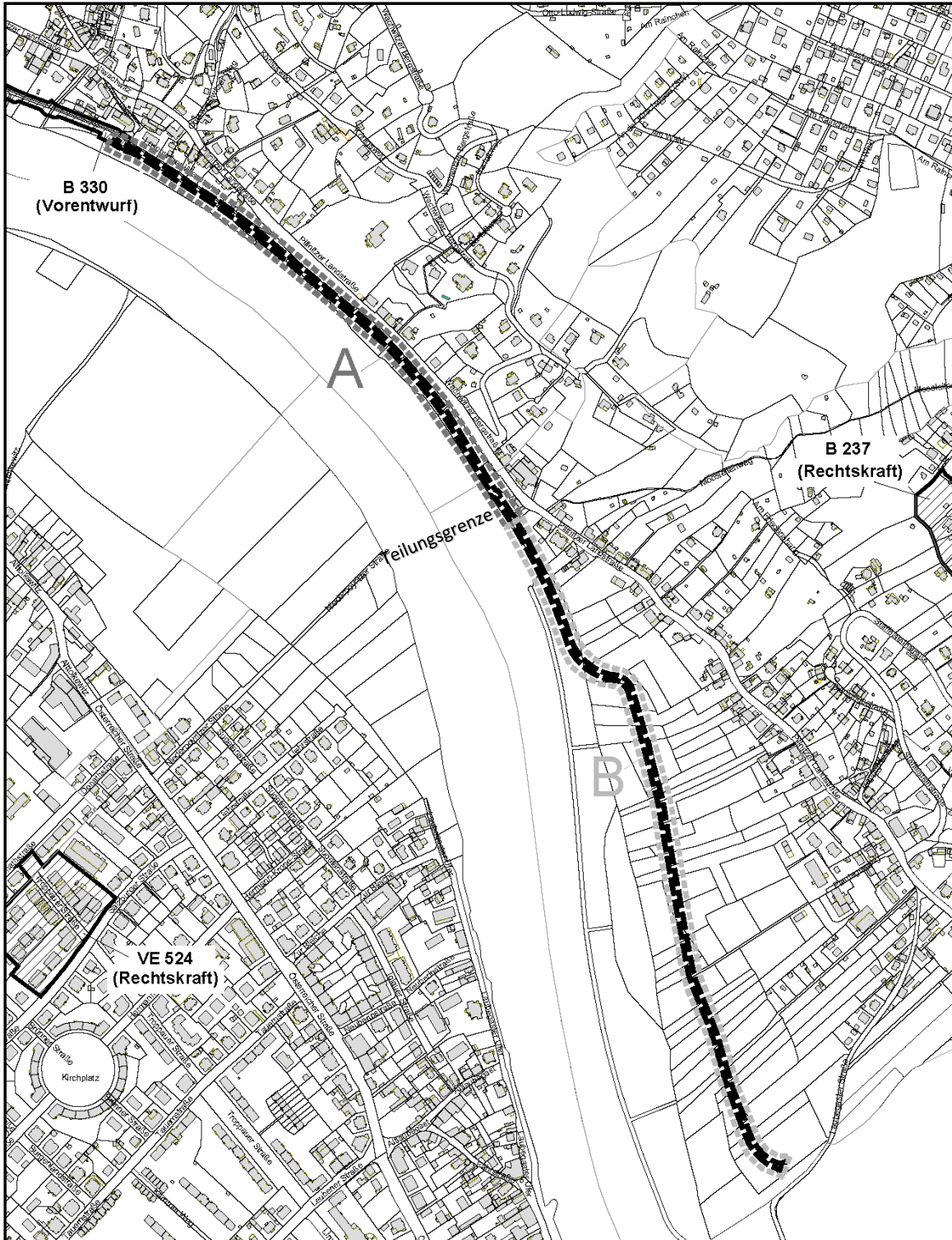
Nach Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 366 eingegangenen Stellungnahmen traten erhebliche Konflikte insbesondere zur Trassenführung im Abschnitt des Fähranlegers Niederpoyritz bis zum Anschluss an die Laubegaster Straße auf.

Mit der Teilung des Geltungsbereiches soll die Schaffung von Planungsrecht für den Bereich zwischen Altwachwitz und dem Fähranleger Niederpoyritz des bisherigen Bebauungsplangebietes vorgezogen werden. Im Bereich zwischen Altwachwitz und dem Fähranleger Niederpoyritz liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des Planverfahrens vor, während es für den restlichen Bereich zwischen dem Fähranleger Niederpoyritz und der Laubegaster Straße Klärungsbedarf gibt, die voraussichtlich mehr Zeit erfordert.

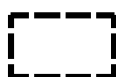

Um nicht die gesamte Planung in diesem Bereich des Elberad- und Wanderweges zu verzögern, soll mit dem vorliegenden Teilungsbeschluss die separate Fortführung der zwei Teilbereiche ermöglicht werden.


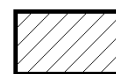
Die räumlichen Geltungsbereiche beider Bebauungspläne folgen den jeweiligen Streckenabschnitten von Altwachwitz bis zum Fähranleger Niederpoyritz unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz“ und vom Fähranleger Dresden-Niederpoyritz bis zum Anschluss an die Laubegaster Straße, Gemarkung Hosterwitz unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz“.

Übersichtsplan



Legende:

-  Geltungsbereich
B-Plan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1,
Elberad- und Wanderweg Altwachwitz - Niederpoyritz
-  A - Geltungsbereich
B-Plan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3,
Elberad- und Wanderweg Altwachwitz - Niederpoyritz

-  B - Geltungsbereich
B-Plan Nr. 366 B, Dresden-Wachwitz Nr. 1,
Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz - Hosterwitz
-  vorhandene VE-
und B-Pläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2020
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Beschreibung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz

Anlage 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Planes beigefügt.
Maßgebend ist die Planfassung im Maßstab 1 : 1000.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original Maßstab 1 : 1000 vor.

Anlage 3 Beschreibung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

Anlage 4 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Planes beigefügt.
Maßgebend ist die Planfassung im Maßstab 1 : 1000.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original Maßstab 1 : 1000 vor.

Dirk Hilbert